

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0278/20</b>	<b>Datum</b> 08.06.2020
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.06.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.07.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.08.2020	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 50, Amt 51, EB KGM, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt.

1. Die Einrichtungen
  - „Familienhaus im Park“, Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg und
  - Mehrgenerationenhaus Ottersleben, Lüttgen-Ottersleben 18a, 39116 Magdeburg
sind Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.
2. Die für die kommunale Kofinanzierung beim Träger Familienhaus Magdeburg gGmbH erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 10.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 bis 2028 berücksichtigt. Diese Mittel werden an den Träger zweckgebunden als kommunale Kofinanzierung ausgereicht, wenn das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für eine Förderung bestätigt wird.
3. Für den Träger Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 bis 2028 im Rahmen einer möglichen Förderung des Bundesministeriums für Familien, Soziales, Frauen und Jugend an den Projektkosten durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a zum Zweck der Betreibung eines Mehrgenerationenhauses.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
35101000; 36301000; 41401000		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2021	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021..	10.000,00	50020000	53183300	170.800,00	10.000,00
2022..	10.000,00	50020000	53183300	147.800,00	10.000,00
2023	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
2024	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
2025	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
2026	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
2027	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
2028	10.000,00	50020000	53183300	0,00	10.000,00
<b>Summe:</b>					<b>80.000,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schwarz	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.02.2021
-----------------------------------	------------

## Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit dem Beschluss 410-014(VI)15 zur DS0036/15 zu generationsübergreifender Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bekannt. Darum unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg die Träger von Einrichtungen bei den Bemühungen, bestehende generationsübergreifende Ansätze zu stärken und neue generationsübergreifende Ansätze zu entwickeln.

Mit der Drucksache DS0250/16 beschloss sich die Landeshauptstadt Magdeburg die Träger von Mehrgenerationenhäusern durch eine kommunale Kofinanzierung zum Bundesprogramm für Mehrgenerationenhäuser im Förderzeitraum 2017 bis 2020 zu unterstützen. Die Mehrgenerationenhäuser „Familienhaus im Park“ vom Träger Familienhaus Magdeburg gGmbH und das Mehrgenerationenhaus Ottersleben vom Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH wurden im Förderzeitraum von 2017 bis 2020 aus dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ mit jährlich bis zu 40.000 Euro vom Bund gefördert. Die kommunale Kofinanzierung erfolgte für das „Familienhaus im Park“ durch die Bereitstellung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von jährlich 10.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020. Für das Mehrgenerationenhaus Ottersleben erfolgte die kommunale Kofinanzierung als Sachzuwendung durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a.

Beide Mehrgenerationenhäuser leisten eine wertvolle Arbeit in den jeweiligen Stadtgebieten für die Stärkung des intergenerativen Zusammenhalts, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und als niedrighschwellige Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen.

Am 27. Mai 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Förderrichtlinie für das Anschluss-Förderprogramm "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" ([www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/aktuelles/MGH\\_Foerderrichtlinie\\_ab2021\\_BF\\_01.pdf](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/aktuelles/MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF_01.pdf)).

Hiernach haben die bisherigen Zuwendungsempfänger aus dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (2017 – 2020) bis zum 30.09.2020 die Möglichkeit, für den Förderzeitraum 2021 – 2028 erneut Bundesfördermittel zu beantragen.

Mit dem neuen Förderprogramm können die Ansätze und Ergebnisse des vorangegangenen Förderzeitraums aufgenommen bzw. ergänzt und an den konkreten Bedarfen vor Ort neu ausgerichtet werden. Eine Abstimmung zum jeweiligen Anforderungsprofil der Leistungsschwerpunkte erfolgt mit dem Fördermittelgeber und wird mindestens einmal jährlich mit der Landeshauptstadt Magdeburg reflektiert. Der Förderzeitraum von 8 Jahren gibt den Trägern dabei ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine kommunale Kofinanzierung und ein Beschluss des Stadtrates, der „das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhalte[t], dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.“ (Förderrichtlinie "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" Punkt 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen)

Das Bundesprogramm sieht eine kommunale Kofinanzierung je Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 Euro vor. Diese kann auch in Form unbarer Leistungen wie z. B. der mietfreien Bereitstellung von Räumen erfolgen. Der Bund fördert mit jährlich bis zu 40.000 Euro je Mehrgenerationenhaus.

In der Haushaltsplanung für 2021 und in der mittelfristigen Planung sind die erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung im TB 5002 im Sachkonto 53183300 in Höhe von 10.000 Euro zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei einer Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus Ottersleben soll der kommunale Kofinanzierungsanteil – wie bereits in den Förderzeiträumen 2012 bis 2016 und 2017 bis 2020 – durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a erbracht werden. Das ist möglich, da hier die Liegenschaft dem Träger bei einer genutzten Gebäudefläche von 2.487,66 qm in Leihe übergeben wurde. Bei einer potenziell angenommenen Miete in Höhe von 07,50 EUR ergibt sich aus der mietfreien Nutzung eine anzusetzende Leistung durch die Landeshauptstadt Magdeburg für das Förderprogramm von rechnerisch 223.899,40 EUR. Für das Objekt besteht seit dem 12.08.2011 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH ein an den Nutzungszweck „Betrieb eines Mehrgenerationenhauses (generationsübergreifendes Bürgerhaus) auf der Grundlage des durch den Stadtrat bestätigten Nutzungskonzeptes“ gebundener unbefristeter Leihvertrag.